2024

Neue Fortbildung am 02.09.2024:

Einführung in die Strukturen des AI-Acts – Grundlegende Fragestellungen

Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V.

Jeder Datenschutzbeauftragte sieht sich aktuell mit dem Verarbeitungsbedarf mittels KI- Anwendungen seiner Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter konfrontiert.

Um den eigenen Beratungs- und Überwachungsaufgaben in diesem Zusammenhang gerecht werden zu können, sind spezifische Kenntnisse dieser Materie erforderlich.

Das Online-Seminar „Einführung in die Strukturen des AI-Acts - Grundlegende Fragestellungen“ am 02.09.2024 von 09:00 bis 16:30 Uhr soll den betrieblichen und behördlichen Datenschutz-beauftragten einen grundlegenden Überblick zu den dafür erforderlichen Kenntnisse verschaffen.

Fortbildung mit Zusatzqualifikation

Datum

Online 02. September 2024
09:00 - 16:30 Uhr inkl. Pausen

Inhalte

4 Blöcke à 90 Minuten

- Überblick über den Aufbau und Unterschied zur DS-GVO (AI Act ist Produktsicherheitsrecht)
- Anwendungsbereich(e)
- Was ist ein KI-System?
- Rollen im AI Act (Hersteller, Betreiber, Anbieter sowie der Rollenwechsel bei Änderung der Bestimmung)
- Aufgaben der Betreiber und Aufgaben der Datenschutzbeauftragten
- Risikotaxonomie
- Welche Regelungen gelten für was? Betreiber einer Hochrisiko-KI? Anbieter einer Hochrisiko-KI? Betreiber einer GPAI? Anbieter einer GPAI? – wie findet sich der DSB im „Normen-Dschungel" zurecht?
- KI-Kompetenz als Bestandteil der DS-Schulung Zeitstrahl: Was gilt wann?
- Überblick über Aufsicht und Sanktionen

Für dieses Seminar werden Ihnen im Rahmen der Fortbildung zur Zusatzbezeichnung KI- qualifizierter DSB (BvD)|AI-qualified DPO (BvD) 8 Fortbildungspunkte angerechnet.

Die Fortbildung besteht aus mehreren Modulen, aus denen im Umfang von mindestens 24 KI-Pflichtpunkten Fortbildungen nachgewiesen werden müssen, um die Zusatzbezeichnung KI- qualifizierter DSB (BvD)|AI-qualified DPO (BvD) auf Antrag führen zu können.

Zum Erwerb der Zusatzbezeichnung müssen 24 KI-Pflichtpunkte innerhalb von 12 Monaten nachgewiesen werden. Die Fortbildung wird ergänzt durch freiwillige Zusatzmodule. Zum Erhalt der Zusatzbezeichnung ist es erforderlich, jährlich 8 KI-Pflichtpunkte (eine ganztägige Fortbildung) nachzuweisen.

Der BvD bietet ab Herbst 2024 eine Reihe weitere Fortbildungen zum Themenkomplex KI an, für die ebenfalls Punkte angerechnet werden können.

Weitere Informationen hierzu folgen in Kürze.

Teilnahmegebühr

- 449,00 € zzgl. MwSt. für BvD-Mitglieder
- 649,00 € zzgl. MwSt. für Nichtmitglieder

Referierende:

Peter Hense ist Rechtsanwalt und Partner bei Spirit Legal Rechtsanwälten.

Er arbeitet im internationalen IT- und Technologierecht, dem Recht der Nutzung von Daten sowie in der zugehörigen Prozessführung (Privacy Litigation).

Seine Schwerpunkte sind Distribution, Travel Technology, Advertising Technology, Sensordaten, Machine Learning sowie die Ethik automatisierter Entscheidungssysteme (Accountable AI).

Tea Mustać ist Juristin und Privacy Professional (CIPP/E) bei Spirit Legal.

Sie hat ihr Studium an der Universität Rijeka mit summa cum laude abgeschlossen und sich auf IT, IP und Wettbewerbsrecht an der Karl-Franzens-Universität in Graz spezialisiert.

Im Sommer 2022 erhielt sie den European Young Lawyers Award des European Law Institute. Seit 2022 berät und schreibt sie zu Themen an der Schnittstelle von Recht und Technologie mit besonderem Schwerpunkt auf künstlicher Intelligenz.

Sie hält regelmäßig Seminare an der BeckAkademie und moderiert den Podcast RegInt: Decoding AI Regulation.